

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2024;
Erlass der Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München
mit Nachtragshaushaltsplan**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13799

2 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Verwaltungs-
und Personalausschusses vom 01.10.2024 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	3
1	Management Summary	3
2	Kurzüberblick über die wesentlichen Veränderungen im Gesamthaushalt	4
3	Übersicht über die Veränderungen in den Teilhaushalten	8
4	Erläuterung der wesentlichen Veränderungen	10
4.1	Ergebnishaushalt	10
4.2	Finanzhaushalt	14
5	Übersicht über die größten investiven Veränderungen; Mehrjahresinvestitionsprogramm	16
6	Dauernde Leistungsfähigkeit	18
7	Nachtrag zum Stellenplan	20
7.1	Personalaufwendungen	21
7.2	Versorgungsaufwendungen	27
7.3	Personalwirtschaftlichen Rückstellungen	28
8	Festsetzungen in der Nachtragshaushaltssatzung	28
8.1	Kreditermächtigungen	28

8.2	Verpflichtungsermächtigungen	29
8.3	Kassenkredite	30
8.4	Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe	31
II.	Antrag des Referenten	32
III.	Beschluss	32

Aus Gründen der Einsparung von Ressourcen wurde auf den Druck der Anlage 1 verzichtet.
Die Beschlussvorlage ist im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar.

I. Vortrag des Referenten

1 Management Summary

Der Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurden entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Art. 68 GO, erstellt. Die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2024 war deutlich von der weiterhin äußerst angespannten Haushaltslage geprägt, welche bereits ausführlich im Rahmen der Beschlussvorlage zur Darstellung der aktuellen Finanzsituation und Haushaltsstabilisierung (HSP, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 13869) beschrieben wurde.

Ausgehend vom Haushaltsplan 2024 und unter Berücksichtigung der von den Referaten angemeldeten konsumtiven und investiven Veränderungen steigen die Gesamterträge im **Ergebnishaushalt** um 268 Mio. € und die Gesamtaufwendungen um rund 321 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Fehlbetrag um 52 Mio. € auf 582 Mio. €. Der höhere Fehlbetrag kann aber auch weiterhin durch eine entsprechende Verrechnung mit der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich ist damit sichergestellt.

Im **Finanzhaushalt** erhöht sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit leicht um 24 Mio. € auf nun 153 Mio. €. Dieses Ergebnis konnte nur durch die Umsetzung der frühzeitig im laufenden Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung erreicht werden. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich trotz der im Haushaltsplan 2024 bereits umgesetzten investiven Konsolidierung und restriktiven Bewertung der Anmeldungen durch Aufnahme der unabdingbaren Sachverhalte nochmals deutlich um 362 Mio. €. Die Tilgungsleistungen für Kredite können leicht um 3 Mio. € reduziert werden.

In der **Nachtragshaushaltssatzung** bleibt der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert bei 1,45 Mrd. €. Darüber hinaus besteht ein Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 1,03 Mrd. € aus dem Vorjahr. In Summe kann mit diesen Kreditermächtigungen die Finanzierung der geplanten Investitionen sichergestellt werden. Der für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung um 810 Mio. € auf 2,73 Mrd. €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird neu festgesetzt und steigt um 200 Mio. € auf 1,50 Mrd. €.

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Nachtragshaushalts der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern unterliegen diese drei Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung der Genehmigungspflicht. Zur Beurteilung wird dabei insbesondere auf die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit abgestellt. Trotz der weiterhin deutlich angespannten Haushaltslage kann diese auch für den Nachtrag zum Haushalt 2024 dargestellt werden, da durch die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung frühzeitig die richtigen Schritte eingeleitet und entsprechende Handlungsspielräume geschaffen wurden. Mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen finanziert werden. Im Haushaltsvollzug ist aber weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin erforderlich, um die konsolidierten Ansätze sowohl konsumtiv als auch investiv einhalten zu können.

2 Kurzüberblick über die wesentlichen Veränderungen im Gesamthaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2024 folgende finanziell bedeutsamsten Veranschlagungsveränderungen aufgenommen:

Beträge in Mio. €	Veränderung
Gesamterträge (ordentliche Erträge und Finanzerträge)	+268
davon insb.:	
Gewerbesteuer	+110
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-30
Zuwendungen im RBS, insb. BayKiBiG	+71
SWM-Gutschriften im Kommunalreferat und RBS	+72
Leistungsprogramm MVG	+12
Ukraine-Kostenerstattungen (Sozialreferat)	-38
Gesamtaufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen)	+466
davon insb.:	
Transferaufwendungen im RBS, insbesondere nach BayKiBiG und der Münchner Förderformel	+132
Transferaufwendungen im Sozialreferat	+79
Leistungsprogramm MVG	+32
Bilanzielle Abschreibungen	+41
Aufwendungen durch Ukraine-Krieg im Sozialreferat	+29
Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung	-145

Die Eckwerte der sich im Gesamtergebnishaushalt insgesamt ergebenden Veränderungen im Nachtrag zum Haushalt 2024 sind in der Haushaltsgrafik auf Seite 6 dargestellt.

Ergänzend zu den bereits im Ergebnishaushalt dargestellten Veränderungen der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen, ergaben sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2024 folgende finanziell bedeutsamsten Veranschlagungsveränderungen im Finanzhaushalt:

Beträge in Mio. €	Veränderung
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+24
davon	
Einzahlungen*	+325
Auszahlungen*	+450
Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung	-148
Saldo aus Investitionstätigkeit	-376
davon insb. folgende Auszahlungen:	
für Baumaßnahmen (diverse Einzelmaßnahmen insb. im KiTa- und Schulbau, ÖPNV (U5 und U9))	+280
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (insb. Vorratsvermögen und allg. Grundvermögen)	+50
für den Erwerb von Finanzvermögen (insb. Stammkapital MüWo, Bezahlbares Wohnen und Leben in München)	+51
SWM-Investitionszuschuss (Kapitalrückführung)	+11
Reduzierungen bei Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und sonstiger Investitionstätigkeit	-24

*summarische Darstellung; siehe Ergebnishaushalt; Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt insb. der Einzahlungen sind unter Ziffer 4.2 erläutert

Der für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung um 810,03 Mio. € auf 2,73 Mrd. € (nähere Ausführungen hierzu unter Ziffer 8.2).

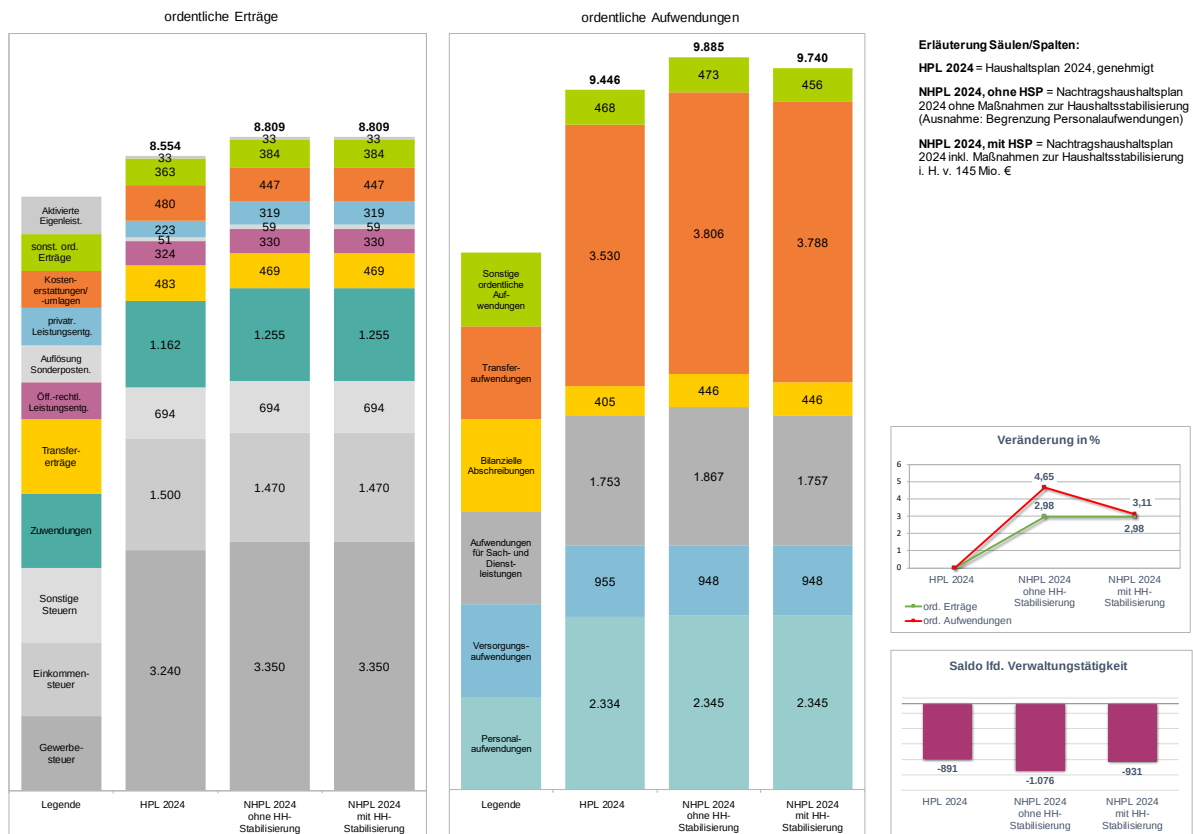
Die Eckwerte der sich im Gesamtfinanzhaushalt insgesamt ergebenden Veränderungen im Nachtrag zum Haushalt 2024 sind in der Haushaltsgrafik auf Seite 7 dargestellt.

Nachstehend werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt im Jahresverlauf grafisch dargestellt. Aufgrund der Darstellung in Mio. € können sich in Einzelfällen geringfügige rundungsbedingte Abweichungen zu den Gesamthaushalten und zu den detaillierten Ausführungen ergeben.

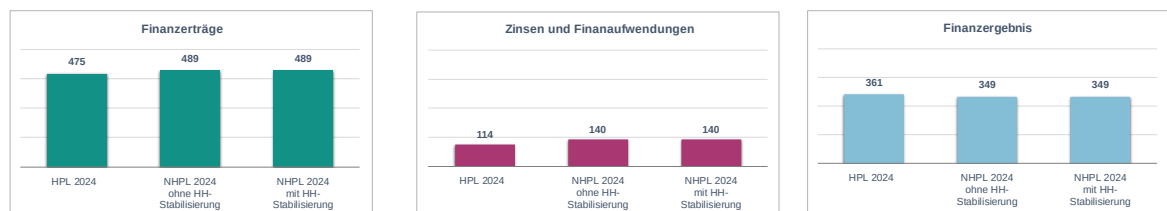
Beträge in Mio. €

Gesamtergebnishaushalt

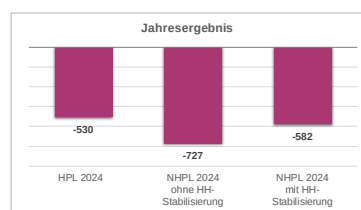
Laufende Verwaltungstätigkeit



Finanzergebnis

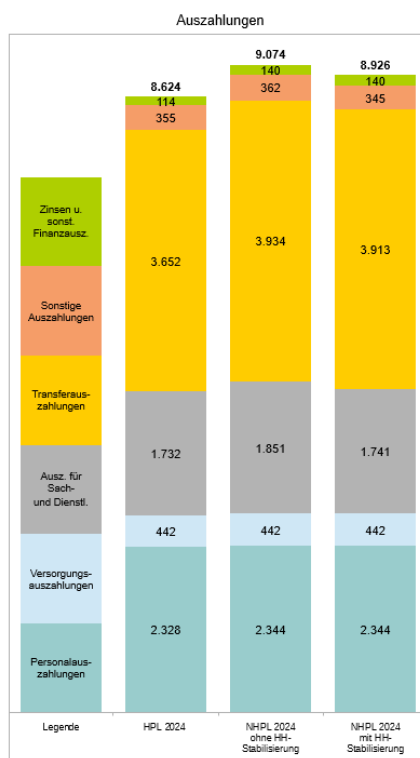
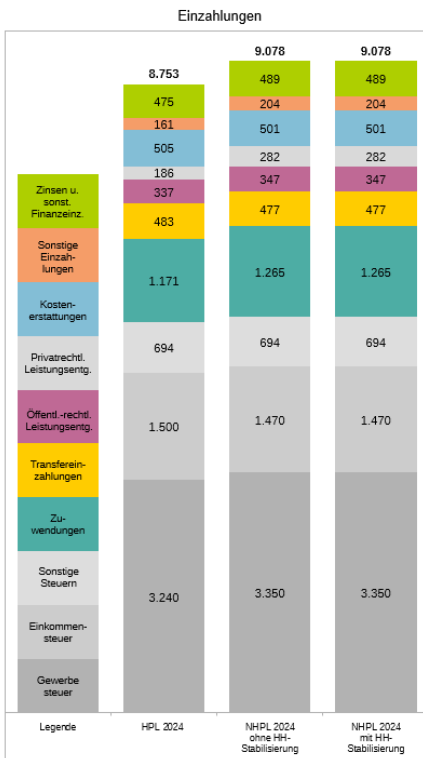


Jahresergebnis



Gesamtfinanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

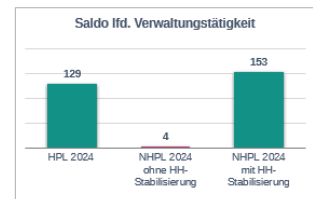
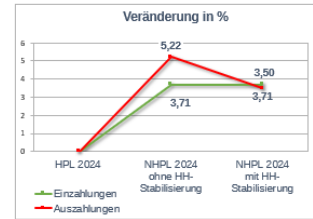


Erläuterung Säulen/Spalten:

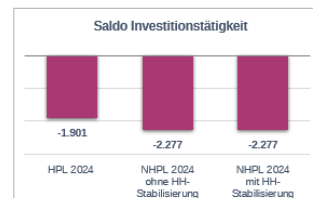
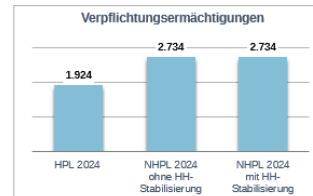
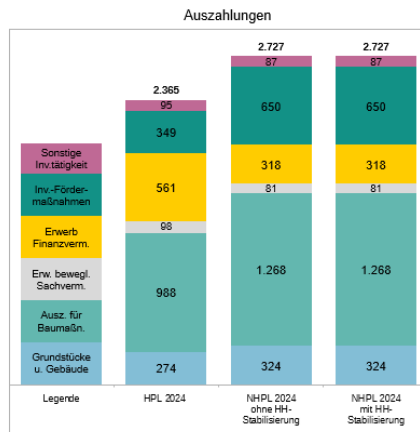
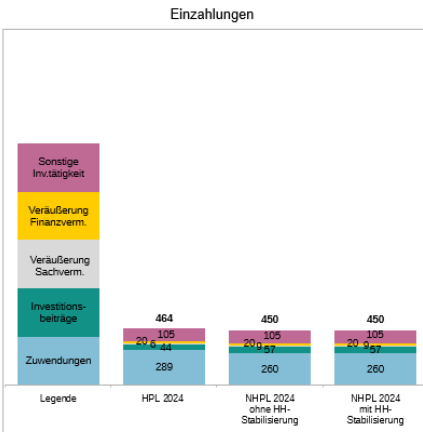
HPL 2024 = Haushaltsplan 2024, genehmigt

NHPL 2024, ohne HSP = Nachtragshaushaltsplan 2024 ohne Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung (Ausnahme: Begrenzung Personalauszahlungen)

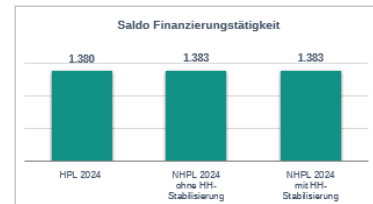
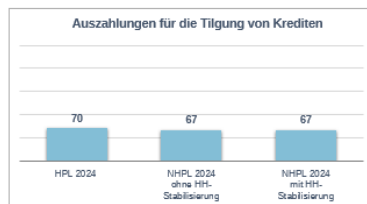
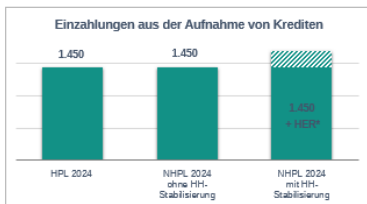
NHPL 2024, mit HSP = Nachtragshaushaltsplan 2024 inkl. Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung i. H. v. 148 Mio. €



Investitionstätigkeit

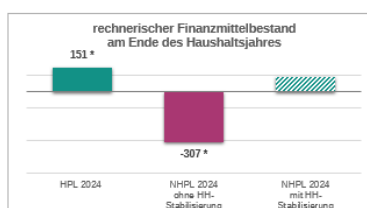
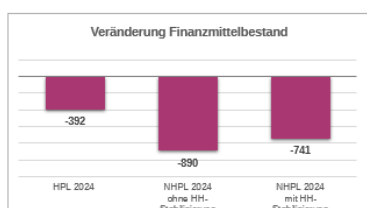


Finanzierungstätigkeit



*) Inanspruchnahme des Haushaltseinzahlungsrests (HER) aus dem Haushaltsjahr 2023 i.H.v. bis zu 1.034 Mio. € möglich

Finanzmittelbestand



* Ausgangswert für Berechnung:
HPL 2024 = NHPL 2023
NHPL 2024 = FiRe 2023

Durch die Inanspruchnahme des HER aus dem HJ 2023 i. H. v. bis zu 1.034 Mio. € im Vollzug kann ein positiver Finanzmittelbestand erreicht werden.

3 Übersicht über die Veränderungen in den Teilhaushalten

Nachfolgend werden die Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate, zentralen Ansätze und fiduziarischen Stiftungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt tabellarisch dargestellt. Die Darstellung im Bereich des Finanzhaushalts ist auf die laufende Verwaltungstätigkeit eingeschränkt. Aufgrund der Darstellung in Tsd. € kann es teilweise zu geringfügigen Rundungsdifferenzen in den Summenzeilen im Vergleich zum Gesamthaushalt kommen.

Veränderungen im Ergebnishaushalt zum Nachtrag 2024

in Tsd. €

Teilhaushalte	Erträge			Aufwendungen			
	HPL	Änderungen	NHPL	HPL	reguläre Änderungen	HSP	NHPL
Direktorium	37.272	1.753	39.025	87.213	1.361	-820	87.754
Baureferat	745.079	-10.008	735.071	849.951	41.647	-600	890.998
Gesundheitsreferat	73.689	-3.809	69.880	231.841	18.352	-1.171	249.022
IT-Referat	447.737	3.524	451.261	499.044	23.814	-9.743	513.115
Kommunalreferat (Referat)	96.810	38.977	135.787	456.870	31.360	-5.166	483.064
Kreisverwaltungsreferat	122.846	2.296	125.142	498.986	4.496	-7.105	496.377
Kulturreferat	34.825	1.891	36.716	322.392	5.612	-7.679	320.325
Mobilitätsreferat	3.111	5.760	8.871	70.283	3.101	-6.130	67.254
Personal- und Organisationsreferat (Referat)	109.593	-1.989	107.604	144.368	-4.643	-2.543	137.182
Referat für Arbeit und Wirtschaft	157.568	31.408	188.976	308.251	32.107	-2.849	337.509
Referat für Bildung und Sport	829.734	135.211	964.945	2.639.661	246.568	-54.833	2.831.396
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.081	1.797	2.878	65.578	-3.695	-3.468	58.415
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	32.715	1.414	34.129	150.229	-4.971	-2.122	143.136
Sozialreferat	833.940	-29.276	804.664	1.944.261	122.283	-18.889	2.047.655
Stadtkämmerei (Referat)	28.631	1.496	30.127	101.384	9.166	-1.709	108.841
Revisionsamt	8.215	0	8.215	9.359	-273	-15	9.071
Zentrale Ansätze, davon	6.419.242	94.493	6.513.735	2.132.536	-53.154	-20.185	2.059.197
<i>Kommunalreferat</i>	174.408	19.008	193.416	107.314	-4.931	-19.230	83.153
<i>Personal- und Organisationsreferat</i>	38.912	-4.292	34.620	759.468	-69.613	0	689.855
<i>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</i>	0	0	0	0	0	0	0
<i>Stadtkämmerei</i>	6.205.922	79.777	6.285.699	1.265.754	21.390	-955	1.286.189
nicht rechtsfähige (fid.) Stiftungen, davon	32.097	-1.098	30.999	32.078	-1.983	0	30.095
<i>fid. Stiftg. Direktorium</i>	343	0	343	152	0	0	152
<i>fid. Stiftg. Baureferat</i>	271	0	271	207	0	0	207
<i>fid. Stiftg. Kommunalreferat</i>	2.760	7	2.767	2.165	100	0	2.265
<i>fid. Stiftg. Kulturreferat</i>	10.210	-144	10.066	10.496	-366	0	10.130
<i>fid. Stiftg. Referat für Bildung und Sport</i>	1.888	-961	927	2.255	-1.230	0	1.025
<i>fid. Stiftg. Sozialreferat</i>	16.625	0	16.625	16.803	-487	0	16.316
Summe der Teilhaushalte	10.014.185	273.840	10.288.025	10.544.285	471.148	-145.027	10.870.406

Gesamthaushalt							
Konsolidierung	-984.468	-5.440	-989.908	-984.468	-5.440	0	-989.908
Interne Leistungsverrechnung (ILV)							
Summe Gesamthaushalt	9.029.717	268.400	9.298.117	9.559.817	465.708	-145.027	9.880.498

Veränderungen im Finanzhaushalt zum Nachtrag 2024

in Tsd. €

Teilhaushalte	Einzahlungen			Auszahlungen			
	HPL	Änderungen	NHPL	HPL	reguläre Änderungen	HSP	NHPL
Direktorium	3.647	1.751	5.398	67.127	924	-820	67.231
Baureferat	598.517	-11.486	587.031	564.805	17.204	-600	581.409
Gesundheitsreferat	110.667	-28.800	81.867	311.660	24.255	-4.507	331.408
IT-Referat	58.492	3.354	61.846	462.669	37.500	-9.743	490.426
Kommunalreferat (Referat)	70.193	39.645	109.838	342.864	31.916	-5.166	369.614
Kreisverwaltungsreferat	120.647	2.355	123.002	340.590	10.645	-7.105	344.130
Kulturreferat	12.989	1.926	14.915	272.338	5.801	-7.679	270.460
Mobilitätsreferat	3.082	4.527	7.609	57.830	3.363	-6.130	55.063
Personal- und Organisationsreferat (Referat)	8.468	-2.000	6.468	108.407	-3.293	-2.543	102.571
Referat für Arbeit und Wirtschaft	151.103	62.173	213.276	270.266	32.118	-2.849	299.535
Referat für Bildung und Sport	786.871	120.422	907.293	1.968.419	210.397	-54.833	2.123.983
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	1.800	2.868	51.580	-3.845	-3.468	44.267
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	31.752	1.429	33.181	96.943	-3.673	-2.122	91.148
Sozialreferat	829.361	32.330	861.691	1.770.659	124.944	-18.889	1.876.714
Stadtkämmerei (Referat)	2.715	1.501	4.216	67.718	9.992	-1.709	76.001
Revisionsamt	543	0	543	6.315	-100	-15	6.200
Zentrale Ansätze, davon	5.932.853	95.601	6.028.454	1.835.197	-46.067	-20.185	1.768.945
<i>Kommunalreferat</i>	43.075	19.008	62.083	62.578	-4.932	-19.230	38.416
<i>Personal- und Organisationsreferat</i>	21.329	0	21.329	593.739	-71.833	0	521.906
<i>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</i>	0	0	0	0	0	0	0
<i>Stadtkämmerei</i>	5.868.449	76.593	5.945.042	1.178.880	30.698	-955	1.208.623
nicht rechtsfähige (fid.) Stiftungen, davon	30.062	-1.100	28.962	28.438	-1.983	0	26.455
<i>fid. Stiftg. Direktorium</i>	333	0	333	138	0	0	138
<i>fid. Stiftg. Baureferat</i>	267	0	267	198	0	0	198
<i>fid. Stiftg. Kommunalreferat</i>	2.299	7	2.306	1.578	100	0	1.678
<i>fid. Stiftg. Kulturreferat</i>	9.836	-145	9.691	9.782	-366	0	9.416
<i>fid. Stiftg. Referat für Bildung und Sport</i>	1.728	-962	766	1.943	-1.230	0	713
<i>fid. Stiftg. Sozialreferat</i>	15.599	0	15.599	14.799	-487	0	14.312
Summe Gesamthaushalt	8.753.030	325.428	9.078.458	8.623.825	450.098	-148.363	8.925.560

4 Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen im Nachtrag 2024 zusammengefasst. Detaillierte und ausführlichere Informationen zu allen Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten sind in Anlage 1, Ziffer 2-3 enthalten.

4.1 Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

Im Ergebnishaushalt steigen die ordentlichen Erträge von 8,55 Mrd. € um 255,11 Mio. € auf 8,81 Mrd. €.

Die wesentlichsten Veränderungen:

- Die Steuern und ähnlichen Abgaben steigen um 80,00 Mio. €. Hauptursächlich hierfür ist die Erhöhung bei der Gewerbesteuer um 110,00 Mio. €. Ursprünglich wurde hier von einer Ansatzerhöhung um 70,00 Mio. € ausgegangen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse aus dem Finanzcontrolling konnte im weiteren Planungsverlauf noch eine leichte Verbesserung um weitere 40,00 Mio. € angesetzt werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird hingegen weiterhin mit Mindererträgen gerechnet (-30,00 Mio. €).
- Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich stadtweit um 93,49 Mio. €. Insbesondere im Referat für Bildung und Sport ergeben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 71,04 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Zuwendungen für die Förderung von städtischen und nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG aufgrund neuer Hochrechnungen (+52,74 Mio. €). Darüber hinaus werden im Referat für Arbeit und Wirtschaft höhere Zuweisungen für das Leistungsprogramm der MVG in Höhe von 12,09 Mio. € erwartet.
- Bei den sonstigen Transfererträgen im Sozialreferat reduziert sich der Ansatz im Nachtrag um insgesamt 14,57 Mio. €. Ursächlich ist eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten, die sowohl Reduzierungen als auch Erhöhungen zur Folge haben. Die größten Veränderungen gibt es bei den Erstattungen für die Hilfen für junge Volljährige (- 28,50 Mio. €) und bei der Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter gem. 4. Kapitel SGB XII (+20,68 Mio. €).
- Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen um 95,29 Mio. €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Mehrerträge im Kommunalreferat (+39,62 Mio. €) und im Referat für Bildung und Sport (+33,36 Mio. €). Im Referat für Bildung und Sport werden infolge von Nebenkostenabrechnungen Gutschriften auf Abschlagszahlungen aus Vorjahren an die Stadtwerke München GmbH (SWM) in Höhe von 37,85 Mio. € erwartet. Auch im Kommunalreferat wird im Bereich der Immobilienverwaltung mit entsprechenden Mehrerträgen durch Gutschriften der SWM in Höhe von 34,20 Mio. € gerechnet.
- Bei den Kostenerstattungen und Umlagen reduziert sich der Planansatz im Nachtragshaushalt um 32,85 Mio. €. Ursächlich hierfür ist zum einen die geringere Konzernsteuerumlage im Baureferat (-18,55 Mio. €), der aber auch entsprechend geringere

Aufwendungen gegenüberstehen. Und zum anderen reduzieren sich im Teilhaushalt des Sozialreferats die Erträge aus Kostenerstattungen (-20,13 Mio. €). Hauptursächlich hierfür ist die Anpassung der Erstattungen der Regierung von Oberbayern für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung Ukraine (-41,26 Mio. €). Mehrerträge gibt es im Sozialreferat unter anderem durch die einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale (+9,72 Mio. €).

Ordentliche Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt steigen die ordentlichen Aufwendungen von 9,45 Mrd. € um 294,68 Mio. € auf 9,74 Mrd. €.

Die wesentlichsten Veränderungen:

- Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Schlussabgleich 2024 um insgesamt 11,14 Mio. €. Dabei erhöhen sich die zahlungswirksamen Aufwendungen für Bezüge und Gehälter für aktiv Beschäftigte um 16,2 Mio. €, im Gegenzug reduzieren sich die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für personalwirtschaftliche Rückstellungen um 5,0 Mio. €. Der Nachtragsplanansatz liegt damit bei 2,35 Mrd. €. Die Versorgungsaufwendungen sinken um 7,45 Mio. € auf 948,01 Mio. €.

Sämtliche Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ausführlich unter Ziffer 7 bzw. in den Änderungslisten der Teilhaushalte (Anlage 1, Ziffer 2) dargestellt.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich auf Basis der regulären Nachtragsanmeldungen der Referate um 113,96 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus einer Vielzahl von einzelnen Sachverhalten stadtweit zusammen, die sowohl Erhöhungen als auch Reduzierungen der Haushaltsansätze zur Folge haben.

Durch die Umsetzung der Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen (siehe Seite 12/13) reduziert sich der eigentliche Erhöhungsbetrag auf nur noch 3,66 Mio. €.

- Bei den Transferaufwendungen gibt es eine deutliche Steigerung gegenüber dem Haushaltsplan 2024 um 276,24 Mio. €. Hauptursächlich hierfür sind Steigerungen in den Teilhaushalten des Referats für Bildung und Sport, des Sozialreferates und des Referates für Arbeit und Wirtschaft (in Summe +238 Mio. €). Die Erhöhung beim Referat für Bildung und Sport (+132,48 Mio. €) ergibt sich vor allem aus neuen Hochrechnungen und den damit verbunden erhöhten Aufwendungen für Förderungen nach dem BayKiBiG und der Münchner Förderformel bzw. dem neuen Defizitausgleichssystem (+133,72 Mio. €). Im Sozialreferat ist die Steigerung in Höhe von 79,03 Mio. € insbesondere durch höhere Aufwendungen in den Bereichen Grundsicherung im Alter, Kosten der Unterkunft und Hilfen zur Erziehung begründet. Im Referat für Arbeit und Wirtschaft steigen die Aufwendungen insbesondere durch den Beschluss „Leistungsprogramm 2025 der MVG“ (+31,98 Mio. €).

Bei den Transferaufwendungen wurden stadtweit Stabilisierungsmaßnahmen in Höhe von 17,75 Mio. € erbracht (siehe Seite 12/13). Die Gesamtausweitung der Transferaufwendungen reduziert sich dadurch auf 258,49 Mio. €.

- Durch die regulären Referatsanmeldungen steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen zunächst um 4,74 Mio. € an. Durch die Umsetzung der Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen in Höhe von 16,92 Mio. € reduziert sich letztlich der Gesamtansatz um 12,18 Mio. €.

Umsetzung der Stabilisierungsmaßnahmen in den Teilhaushalten

Gemäß dem Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024) und der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 09.07.2024 wurden, zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug und damit der Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München im laufenden Haushaltsjahr, die konsumtiven Ansätze im Haushaltsplan 2024 um insgesamt 150 Mio. € reduziert. Die konkrete Umsetzung der Einsparvorgaben im Haushaltsvollzug der Teilhaushalte obliegt den jeweils zuständigen Referaten im Zuge der dezentralen Ressourcenverantwortung und im Rahmen der geltenden Regelungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2024 wurden auch die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten entsprechend angepasst.

Teilhaushalte	Vorgabe	tatsächliche Umsetzung (in Tsd. €)				Summe pro Teilhaushalt
	Summe pro Teilhaushalt	Personal-aufwendungen/-auszahlungen	Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Transfer-aufwendungen/-auszahlungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	
		Zeile 9/11	Zeile 11/13	Zeile 12/15	Zeile 13/16	
Direktorium	-820	0	-300	-520		-820
Baureferat	-600	0	-173	0	-427	-600
Gesundheitsreferat ¹⁾²⁾	-6.224	0	0	-4.507	0	-4.507
IT-Referat	-9.743	0	-9.709	0	-34	-9.743
Kommunalreferat	-5.166	0	-4.060	0	-1.106	-5.166
Kreisverwaltungsreferat	-7.105	0	-6.652	-13	-440	-7.105
Kulturreferat	-7.679	0	-3.683	-3.725	-271	-7.679
Mobilitätsreferat	-6.130	0	-3.538	-350	-2.242	-6.130
Personal- und Organisationsreferat	-2.543	-55	-2.102	0	-386	-2.543
Referat für Arbeit und Wirtschaft	-2.849	0	-1.301	-1.468	-80	-2.849
Referat für Bildung und Sport	-54.833	0	-51.030	-2.131	-1.671	-54.833
Referat für Klima- und Umweltschutz	-3.468	0	-2.718	-502	-248	-3.468
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	-2.122	0	-220	0	-1.902	-2.122
Sozialreferat	-18.889	0	-10.056	-7.874	-959	-18.889
Stadtkämmerei	-1.710	0	-1.125	0	-585	-1.710
Revisionsamt	-15	0	-14	0	-1	-15
ZA – Kommunalreferat	-19.230	0	-12.662	0	-6.568	-19.230
ZA – Stadtkämmerei	-955	0	-955	0	0	-955
Summe:	-150.080	-55	-110.298	-21.090	-16.920	-148.363

¹⁾ Erläuterung zur Differenz in Höhe von 1.717 Tsd. € siehe nachfolgender Text

²⁾ Im Teilhaushalt des Gesundheitsreferats wurden rd. 3.336 Tsd. € nur im Finanzhaushalt umgesetzt. Infolgedessen ergibt sich hier eine entsprechende Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Der Gesamtbetrag der umgesetzten Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt beträgt daher -145.027 Tsd. €.

Grundsätzlich konnten alle Referate die vorgegebenen Beträge zur Haushaltsstabilisierung in ihren Teilhaushalten umsetzen. Damit verbunden sind in den meisten Fällen spürbare Einschnitte aufgrund von Leistungsreduzierungen bzw. Verschiebungen von Vorhaben und Maßnahmen. In Abstimmung zwischen dem Gesundheitsreferat und der Stadtkämmerei wurde in den gebührenrechnenden Bereichen „Städtische Friedhöfe München“ und „Städtische Bestattung“, welche derzeit in einen Eigenbetrieb umgewandelt werden, ein Teilbetrag in Höhe von 1,72 Mio. € nicht vollständig erbracht. Die ausführliche Begründung hierfür und für alle anderen umgesetzten Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen und die damit verbundenen Auswirkungen sind in Anlage 1, Ziffer 2 im jeweiligen Referatsteil enthalten.

Letztlich konnte - wie bereits in der Beschlussvorlage zur Haushaltsstabilisierung im Juni 2024 dargestellt - nur durch die vorgenommenen Konsolidierungen ein ausreichend hoher Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden, um die Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen sowie einen minimalen Puffer für weitere unvorhergesehen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sicherzustellen.

Finanzergebnis

Die Finanzerträge erhöhen sich im Saldo um 13,29 Mio. €. Hauptursächlich hierfür ist die Anpassung des Planansatzes der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH im Teilhaushalt des Baureferats an das tatsächliche Ergebnis 2023 und die entsprechende Abführung in 2024 (+10,88 Mio. €). Auch im Referat für Arbeit und Wirtschaft werden höhere Finanzerträge erwartet (+8,52 Mio. €). Bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei hingegen wird durch die voraussichtlichen Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) mit niedrigeren Finanzerträgen in Höhe von 5,54 Mio. €, insbesondere bei den Zinserträgen für Geldanlagen, gerechnet.

Die Finanzaufwendungen im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei erhöhen sich um 26,01 Mio. €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachzahlungen (19,30 Mio. €) und den Schuldendienst (3,61 Mio. €).

Im Saldo verschlechtert sich das Finanzergebnis um 12,72 Mio. € und liegt zum Stand Nachtrag bei 348,66 Mio. €.

Jahresergebnis

Auf Basis der vorgenannten Änderungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie unter Einbeziehung des Finanzergebnisses erhöht sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 530,10 Mio. € um 52,28 Mio. € auf 582,38 Mio. €.

Der höhere Fehlbetrag kann auch weiterhin durch eine entsprechende Verrechnung mit der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Die voraussichtliche Reduzierung der Ergebnismrücklage fällt damit höher aus als zunächst im Haushalt 2024 angenommen. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist dennoch gesichert.

4.2 Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen um 325,43 Mio. € auf 9,08 Mrd. €. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den auf der Ertragsseite unter Ziffer 4.1 genannten Gründen. Die Differenz in Höhe von 57,03 Mio. € im Vergleich zu den Gesamterträgen (+268,40 Mio. €) ist vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Im Sozialreferat steigen die Einzahlungen bei der Kostenerstattung der Regierung von Oberbayern für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung aufgrund von Nachzahlungen aus dem Jahr 2023 um 12,36 Mio. €, während die Erträge um 41,26 Mio. € sinken. Im Gesundheitsreferat wurde im Finanzhaushalt eine Korrektur in Höhe von -25,00 Mio. € aufgrund einmaliger Erstattungen vom Land im Jahr 2023 für die gesetzliche Sozialversicherung vorgenommen. Bei den sonstigen ordentlichen Einzahlungen im Referat für Arbeit und Wirtschaft gibt es Einzahlungen aus Vorjahren in Höhe von 30,77 Mio. € im Rahmen der Konzessionsabgabe der SWM GmbH, die ebenfalls nur im Finanzhaushalt Auswirkungen haben.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan ein Anstieg um 301,73 Mio. € auf 8,93 Mrd. €. Hier sind die Veränderungen größtenteils durch die bereits unter Ziffer 4.1 erläuterten Positionen bedingt.

Aufgrund der oben dargestellten Veränderungen der konsumtiven Ein- und Auszahlungen erhöht sich der bisher geplante **Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 129,20 Mio. € im Haushaltsplan 2024 moderat um 23,70 Mio. € auf 152,90 Mio. €. Die Finanzierung der im Nachtrag geplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 66,70 Mio. € ist mit diesem Saldo weiterhin sichergestellt.

Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sinken im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz um 14,01 Mio. € auf 450,04 Mio. €. Hauptursächlich hierfür sind niedrigere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (- 29,64 Mio. €), denen höhere Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (+ 12,80 Mio. €) entgegenstehen.

Die investiven Auszahlungen steigen um 362,00 Mio. € auf 2,73 Mrd. € an. Dies ist insbesondere auf Erhöhungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen vor allem im Schul- und Kita-Bereich zurückzuführen (+279,86 Mio. €). Darüber hinaus erhöhen sich auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+49,85 Mio. €) und für den Erwerb von Finanzvermögen (+67,21 Mio. €).

Die Kapitalrückführung an die SWM GmbH wird aus steuerlichen Gründen nicht mehr als Einlage, sondern als Investitionszuschuss verbucht. Diese Änderung wird nun erstmals in der Nachtragsplanung 2024 umgesetzt, was zu einer deutlichen Verschiebung zwischen den betroffenen Zeilen in der Finanzrechnung führt. Der ursprünglich hierfür geplante Betrag in Höhe von 300,00 Mio. € wird dabei entsprechend dem endgültigen Jahresergebnis 2023 um 10,88 Mio. € erhöht. Unter Berücksichtigung der weiteren Nachtragsänderungen reduzieren sich die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen um 243,68 Mio. € und im Gegenzug steigen die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen um 300,38 Mio. €.

Eine Zusammenfassung der größten investiven Veränderungen der Ein- und Auszahlungen, die zu den vorgenannten Veränderungen im Gesamthaushalt führen, ist unter Ziffer 5 in dieser Beschlussvorlage zu finden. Detailinformationen zu sämtlichen im Nachtrag geänderten Maßnahmen sind in der Anlage 1, Ziffer 3 enthalten.

Unter Berücksichtigung aller investiven Veränderungen erhöht sich der bereits bestehende negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** um weitere 376,01 Mio. € auf nunmehr 2,28 Mrd. €.

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzierungsmittelfehlbetrag erhöht sich im Nachtragshaushalt insbesondere aufgrund des deutlichen Anstiegs der investiven Auszahlungen um 352,31 Mio. € und liegt nun bei 2,12 Mrd. €.

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 1,45 Mrd. € vorgesehen, die auch weiterhin in voller Höhe benötigt werden. Darüber hinaus stehen Haushaltseinzahlungsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1,03 Mrd. € zur Verfügung. Der Finanzmittelbedarf kann damit vollständig gedeckt werden.

Der Haushaltsansatz für die geplanten Tilgungsleistungen konnte leicht um 3,34 Mio. € auf 66,70 Mio. € reduziert werden, da sich anstehende Kreditaufnahmen in das 2. Halbjahr 2024 verschoben haben oder als endfällige Darlehen ohne laufende Tilgungsverpflichtung abgeschlossen wurden. Dadurch wird ein Teil der im Haushaltsplan 2024 zunächst pauschal kalkulierten Tilgungsleistungen nicht mehr im Jahr 2024 anfallen.

Abzüglich der ordentlichen Tilgungen ergibt sich damit im Nachtragshaushaltsplan 2024 ein neuer Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,38 Mrd. €.

Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 151,36 Mio. € und der in den vorherigen Ziffern beschriebenen Veränderungen ergibt sich zunächst ein rechnerischer Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von -157,72 Mio. €. Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2024 ist das eine Verschlechterung um 348,97 Mio. €. Wie bereits dargestellt ist dieser Fehlbetrag vor allem durch die steigenden investiven Auszahlungen bedingt. Durch die Inanspruchnahme der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 und den entsprechenden Haushaltseinnahmerest (HER) kann dieser zunächst rechnerische Fehlbetrag im Haushaltsvollzug vollständig gedeckt und ein positiver Finanzmittelendbestand erreicht werden.

5 Übersicht über die größten investiven Veränderungen; Mehrjahresinvestitionsprogramm

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2024	Nachtrag 2024	Ansatz NEU	Begründung
Einzahlungen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
1	U-Bahn-Bau, Verlängerung U5 West	50.000.000	-50.000.000	0	Fördermittel fließen erst ab 2025
2	Staatl. Gymnasien, Z.v.L.-Gmunder Str. 39	6.000.000	6.950.000	12.950.000	gemäß Zuwendungsbescheid
3	Staatl. Gymnasien, Z.v.L.-Bayernkasern Süd	4.000.000	5.361.000	9.361.000	gemäß Zuwendungsbescheid
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit					
4	Sonderposten aus SoBoN (AHK)	32.778.000	13.000.000	45.778.000	Anhebung aufgrund aktueller Meldungen der SoBoN-Verwaltungen
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen					
keine größeren Veränderungen					
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen					
keine größeren Veränderungen					
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
keine größeren Veränderungen					
Auszahlungen					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
5	Allg. Grundvermögen, Erwerb von Vorratsvermögen	10.830.000	30.000.000	40.830.000	Anpassung an den Mittelbedarf
6	Allg. Grundvermögen, Einzelbeschlüsse	14.543.000	15.916.000	30.459.000	Anpassung an den Mittelbedarf
7	SEM Nord, Erwerb von Grundvermögen	2.000.000	5.770.000	7.770.000	Ausübung Vorkaufsrecht Nähe Eberwurzstraße BV Nr. 14-20 / V 17241 vom 18.12.2019
Auszahlungen für Baumaßnahmen					
8	U 5-West, Pasing, Baukosten	35.000.000	50.000.000	85.000.000	aktueller Mittelbedarf entsprechend dem Baufortschritt
9	U-Bahn-Bau, U-Bahn-Linie U9-Vorhaltebahnhof	10.000.000	45.000.000	55.000.000	In 2024 ist mit der Rechnungsstellung durch die Deutsche Bahn für die Integrationspauschale i.H.v. 50 Mio. € zu rechnen (VV vom 13.03.2024)
10	Schulverwaltung, Nachträgliche AHK, technischer DL	10.000.000	29.919.000	39.919.000	Anpassung an den Mittelbedarf
11	Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule, Freudstr. 15, Ersatzbau GS und Neubau FOS	20.000.000	29.000.000	49.000.000	Anpassungen der Bauraten an die zu erwartende Rechnungsstellung
12	Staatl. Gymnasien, Schulcampus München Riem	8.457.000	25.945.000	34.402.000	Erhöhung aufgrund von Baupreissteigerungen (Gesamtkosten: 241.851.000 €)
13	Staatl. Gymnasien, Gymn. Salzsenderweg, Neubau	15.000.000	25.000.000	40.000.000	Anpassungen der Bauraten an die zu erwartende Rechnungsstellung
14	Mittelschulen, GS/MS Eduard-Spranger-Str. 15 + 17N	10.000.000	17.000.000	27.000.000	Anpassungen der Bauraten an die zu erwartende Rechnungsstellung
15	Gemeindestraßen, Nahmobilitätspauschale	15.050.000	-9.155.000	5.895.000	Umschichtungen auf div. Einzelmaßnahmen
16	Immobilienmanagement, Aubinger Allee UFW Neubau	17.171.000	-5.171.000	12.000.000	Anpassung an den Mittelbedarf
17	Städtebauförderung, Stadtsanierung - Pauschal	5.239.000	-5.167.000	72.000	Umschichtungen auf div. Einzelmaßnahmen
18	Grund- und Mittelschule Königswieser Str. 7	17.560.000	-5.000.000	12.560.000	Anpassungen an die zu erwartende Rechnungsstellung
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					
19	Stadtbibliothek, DV-Anlagen Software	272.000	1.153.000	1.425.000	Wiedereinplanung nicht verbrauchter Mittel
20	Vergabestelle 1, EKAT - Kategorie III (zuvor IHFEM)	1.776.000	1.021.000	2.797.000	Wiedereinplanung nicht verbrauchter Mittel
21	Vergabestelle 1, EKAT - Kategorie I (zuvor IHFEM)	296.000	959.000	1.255.000	Wiedereinplanung nicht verbrauchter Mittel
22	Feuerwehr, IT-Anlagen, Software	21.585.000	-8.750.000	12.835.000	Verschiebung auf das Jahr 2025 aufgrund der Projektverschiebung Soft- und Hardwaretausch in der Leitstelle München
23	Feuerwehr, Kraftfahrzeuge	8.700.000	-2.500.000	6.200.000	Verschiebung der Beschaffung von Fahrzeugen auf Folgejahre, Verzögerungen in der Beschaffung (z.B. Lieferverzug etc.).

Ifd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2024	Nachtrag 2024	Ansatz NEU	Begründung
Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen					
24	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Bareinl. Stammkap. und Fin. Engagement (Münchner Wohnen GmbH)	0	144.500.000	144.500.000	Durch die Fusion der Gesellschaften, GEWOFAG (6200.7610) und GWG (6200.7630), (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 11312) werden die Maßnahmen bei der neu gegründeten Münchner Wohnen GmbH zusammengeführt fortgeschrieben (s. Nrn. 27 und 28)
25	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Stammkap. Erh. d. Mün. Wohn. f. Ankäufe	0	51.104.000	51.104.000	Ankaufsfälle Untere Grasstr. 11, Bauerstr. 10, Breisacher Str. 27 und Plinganserstraße (Instandsetzungspauschale)
26	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Bezahlbares Wohnen und Leben	0	43.350.000	43.350.000	Ankäufe durch die Münchner Wohnen in 2024: Hofmark, Paul-Gerhardt-Allee und Gmunder Höfe
27	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Stammkapitalerhöhung GWG	87.500.000	-87.500.000	0	s. oben Nr. 24
28	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Stammkapitalerhöhung GEWOFAG	82.000.000	-82.000.000	0	s. oben Nr. 24
29	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Bestandsanierungen	47.000.000	-17.831.000	29.169.000	Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13528, Mittelverschiebung in Folgejahre
30	U-Bahn-Bau, Kapitalrückführung an SWM GmbH	300.000.000	-300.000.000	0	Budgetneutrale Umplanung zu Finanzposition 6050.985.7520.8, Investitionszuschuss (s. Ziffer 34)
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
31	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Zuschuss Wertausgleich SoBoN	2.442.000	14.958.000	17.400.000	Die ursprünglich für 2023 vorgesehene Auszahlung für das Vorhaben "Campus Süd/Hofmannstr./Baierbrunner Str." in Höhe von 14 Mio. € hat sich in das Jahr 2024 verschoben. Da 2024 auch die Mittel für das Objekt "Katharina-von-Bora-Str." (Werkwohnungen Stadtwerke) mit einer Summe von 3,4 Mio. € ausgezahlt werden müssen, werden insgesamt 17,4 Mio. € benötigt.
32	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Befr. Teuerungsausgleich für den KMB verb.Untern.	35.000.000	-15.000.000	20.000.000	2024 werden laut den Bewilligungen und dem Fortschritt der Bauvorhaben weniger Maßnahmen zahlungswirksam werden.
33	U-Bahn-Bau, Planungspauschale, 1. ÖPNV-Bauprogramm	10.800.000	-3.938.000	6.862.000	Anpassung an den Mittelbedarf
34	U-Bahn-Bau, Investitionszuschuss - Gewinnabführung SWM	0	310.884.000	310.884.000	Budgetneutrale Umplanung von Finanzposition 6050.930.7520.4 (s.o., Ziffer 30) und Anpassung an das Jahresergebnis 2023
35	IT-Strategie und IT-Steuerung/Controlling, Zuschuss LHM Services GmbH	44.037.000	-3.861.000	40.176.000	Wiedereinplanung nicht verbrauchter Mittel: + 2,5 Mio. € Inv.kostenzuschuss wird nicht benötigt - 6,4 Mio. €
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
36	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Darl. Mü. Mietwohnungsbau, München Modell WiM VI	13.060.000	8.000.000	21.060.000	Anpassung an den Mittelbedarf
37	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, AzubiWohnen - Projekt Freiham	7.000.000	-7.000.000	0	Das Projekt (Münchner Wohnen) verzögert sich. Baubeginn ist nicht vor dem Jahr 2025.
38	Förderung Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Darl. f. Förd. Wohnheime an verbund. Unt.	3.600.000	-3.296.000	304.000	2024 ist lediglich die Restsumme für die Förderung eines Wohnheimes zur Auszahlung fällig.

6 Dauernde Leistungsfähigkeit

Im Berechnungsschema für die dauernde Leistungsfähigkeit (Anlage 1, Ziffer 5) wurden die Werte für das Haushaltsjahr 2024 auf Basis des vorliegenden Nachtragshaushaltsplans aktualisiert. Die Jahre 2025 ff. entsprechen den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses 2025.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Nachtragshaushaltsplanes 2024 und des beschlossenen Eckdatenbeschlusses 2025 stellt sich die Entwicklung des bereinigten Zahlungsergebnisses wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	121	153	156	381	386
abzgl. ordentliche Tilgung von Krediten	50	67	116	191	244
Rückflüsse von Ausleihungen	96	105	82	16	16
Saldo weitere zu berücksichtigende Positionen*	5	14	8	18	17
Bereinigtes Zahlungsergebnis	172	205	130	224	175

*Einzahlungen mit Zweckbindungen, Investitionspauschalen

2023 = Ist-Ergebnis

2024 = Plan, Stand Nachtrag (NHPL)

2025 – 2027 = Plan, Stand Eckdatenbeschluss 2025

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist im gesamten Zeitraum sichergestellt. Die ordentlichen Tilgungsleistungen können in allen Finanzplanjahren durch einen entsprechend hohen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Trotz dieses auf den ersten Blick positiven Ergebnisses, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nur einen Ausschnitt aus dem Haushalt abbildet, da sie im Wesentlichen auf einen ausreichend hohen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Tilgungsleistungen abstellt. Für die Beurteilung der finanziellen Lage einer Kommune ist aber auch die vorgesehene Entwicklung und Höhe der Gesamtverschuldung im Finanzplanungszeitraum ein weiteres wesentliches Kriterium. Aufgrund des anhaltend hohen Investitionsvolumens aber gleichzeitig nicht signifikant steigenden Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind weiterhin erhebliche Kreditneuaufnahmen erforderlich. Die Gesamtverschuldung wird daher bis zum Finanzplanjahr 2027 voraussichtlich weiter deutlich zunehmen. In der Folge steigen die Belastungen durch Zins- und Tilgungsleistungen, was sich wiederum negativ auf das bereinigte Zahlungsergebnis auswirkt.

Die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2024 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und auch der Investitionstätigkeit erforderte bereits im Vorfeld des Nachtragshaushaltsplanes 2024 sofortige und intensive Gegensteuerungsmaßnahmen zur Haushaltsstabilisierung durch Begrenzung der konsumtiven Auszahlungen. Nur so konnte der Haushaltsausgleich im Vollzug gewährleistet und letztendlich auch die Basis für die Genehmigungsfähigkeit des Nachtragshaushaltsplans 2024 geschaffen werden.

Die sich im Nachtragshaushaltsplan ergebenden finanziellen Veränderungen spiegeln sich auch in der dauernden Leistungsfähigkeit wider. So weist das bereinigte Zahlungsergebnis für das Haushaltsjahr 2024 nunmehr einen leicht verbesserten Wert von rund 205 Mio. € aus (zum Stand Haushaltsplan 2024 noch rd. 179 Mio. €). Die bereinigten Zahlungsergebnisse für die Folgejahre basieren auf den Daten aus dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025 (Vorlagennummer 20-26 / V 13530; Vollversammlung vom 24.07.2024). Sie zeigen aktuell noch keine klare Tendenz, teils liegen sie unter dem Nachtragswert, teils darüber. Die abschließende Entscheidung über die Haushaltsansätze 2025 und die neue, aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2026 ff. erfolgt dann im Rahmen der Beschlussvorlage zum Haushalt 2025 in der Sitzung der Vollversammlung am 18.12.2024.

Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München bleibt damit weiterhin angespannt. Wie bereits im Eckdatenbeschluss ausführlich dargestellt ist auch für 2025 keine signifikante finanzielle Erholung erkennbar und es besteht weiterhin ein strukturelles Defizit im Haushalt, dem dauerhaft entgegengewirkt werden muss. Zwar weist das bereinigte Zahlungsergebnis der Landeshauptstadt München für die Jahre 2025 ff. keine negativen Ergebnisse aus, dennoch muss ein Großteil der geplanten Investitionen über den gesamten Betrachtungszeitraum durch eine stark ansteigende Gesamtverschuldung abgedeckt werden.

Daher ist weiterhin – wie auch im Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung des Haushalts 2024 gefordert - höchste Ausgabendisziplin vonnöten, um eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen und damit die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte nicht nachhaltig zu gefährden. Zusätzlich wurden Maßnahmen für eine dauerhafte Haushaltsstabilisierung, insbesondere durch eine Aufgabenkritik und infolgedessen nennenswerte Reduzierungen der Auszahlungen, eingeleitet.

7 Nachtrag zum Stellenplan

Aufgrund von bereits gefassten Finanzierungsbeschlüssen im Jahr 2024 und durch die aufgrund des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 geplanten zusätzlichen Stellen ist im Rahmen des Nachtragshaushalt 2024 auch eine Ausweitung des Stellenplans für die Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen erforderlich.

Gemeindehaushalt: Änderungen in den einzelnen Referaten (in VZÄ)	Finanzierungs- beschlüsse 2024	Eckdaten- beschluss 2025*	Schulbe- reich	Korrektu- ren	Summe
Direktorium	0,3				0,3
Baureferat	12,2				12,2
Gesundheitsreferat	1,3				1,3
IT-Referat	0,3				0,3
Kommunalreferat	0,3				0,3
Kreisverwaltungsreferat				4,0	4,0
Kulturreferat	1,0				1,0
Mobilitätsreferat	4,6				4,6
Personal- und Organisationsreferat	0,3	10,0			10,3
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0,3	6,0			6,3
Referat für Bildung und Sport		83,0	15,5		98,5
Referat für Klima- und Umweltschutz	1,6	2,0			3,6
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0,3				0,3
Sozialreferat	0,5				0,5
Stadtkämmerei	7,8			8,0	15,8
Revisionsamt				5,0	5,0
Summe:	30,8	101,0	15,5	17,0	164,3

* Im Rahmen der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2025; Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530, 24.07.2024) hat der Stadtrat der personellen Ausweitung in Höhe von rund 136 VZÄ für das Haushaltsjahr 2025 zugestimmt. Um eine möglichst zeitnahe Einrichtung und Besetzung der neuen Stellen (ohne Entfristungen) im Jahr 2025 - frühestens zum 01.01.2025 - zu ermöglichen, werden einige dieser Stellen bereits in den Nachtrag zum Stellenplan 2024 mitaufgenommen.

Darüber hinaus werden Bewertungsänderungen angemeldet, um die tatsächlichen Entwicklungen auch im Stellenplan zum Haushalt 2024 abzubilden.

7.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen sich insgesamt um 11,2 Mio. € gegenüber dem Schlussabgleich 2024 aufgrund der Veränderungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen um +16,2 Mio. € sowie der Veränderungen bei den Rückstellungen um -5 Mio. €.

Zahlungswirksame Personalaufwendungen

Die Gesamtveränderung der aktiven Bezüge aller Teilhaushalte (ohne Waisenhaus) beträgt rd. +16,2 Mio. €. Ursächlich sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Aufgrund der sich abzeichnenden schwierigen Haushaltslage wurde im Schlussabgleich 2024 beschlossen, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich 44 Mio. € bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen zu konsolidieren sind. Dies entspricht in etwa zwei Prozentpunkten der Teuerung 2024. Dieser Anteil ist aus den vorhandenen Personalkostenbudgets der Referate zu finanzieren. Der übrige Teuerungsanteil wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zunächst zentral veranschlagt und wird im Nachtragshaushalt 2024 in Abstimmung mit den Fachreferaten gesamtstädtisch solidarisch umverteilt. Gesamtstädtisch führt diese Umverteilung zu keiner Ausweitung und bleibt damit haushaltsneutral.

Im Haushaltsjahr 2024 zeichnete sich u. a. auf Basis der zum Nachtragshaushalt abgegebenen Anmeldungen der Referate ab, dass die laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen die laufenden Erträge bzw. Einzahlungen trotz bereits umgesetzter Haushaltskonsolidierung teils deutlich übersteigen werden. Zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Nachtragshaushalts 2024 wurden mit dem Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (20-26 / V13869, 03.07.2024) Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Für den Personalhaushalt bedeutet dies eine Beschränkung der angemeldeten Ausweitungen im Nachtragshaushalt auf max. 12,0 Mio. €. Diese Begrenzung inkludiert die bereits durch den Stadtrat beschlossenen Finanzierungsbeschlüsse zwischen Januar und Mai 2024, die zu einer Haushaltsausweitung in Höhe von 0,25 Mio. € führen.

Weitere Veränderungen zum Nachtrag ergeben sich durch gesamthaushaltsneutrale Umschichtungen in bzw. aus dem Sachhaushalt (-0,4 Mio. €) sowie stadtweiten budgetneutralen Umschichtungen im Personalhaushalt.

Zudem erhöht sich der Planwert des Gesundheitsreferats aufgrund der Umsetzung des durch Bund und Länder vereinbarten „Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (öGD) um rd. 1,68 Mio. €. Hinzu kommen weitere 3,0 Mio. €, welche das Sozialreferat im Rahmen der staatlichen Integrationspauschale einmalig ansatzerhöhend für die Besetzung vorhandener Stellen im Bereich Asyl und Integration erhält. Beide Positionen wurden im Nachgang zur Beschlussvorlage vom 03.07.2024, in welcher die Ausweitung im Personalbereich auf 12 Mio. € begrenzt wurde, berücksichtigt, da es sich hierbei um eine gesamthaushaltsneutrale Ausweitung (Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe) handelt.

Stichpunktartige Darstellung der wesentlichen Veränderungen je Referat:

Direktorium (inkl. Ludwig-Thoma-Stiftung)

850 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
157 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon 128 Tsd. € Stellenplanbereinigung ehemaliger Textil- und Reinigungsservice der München Klinik gGmbH, 31 Tsd. € Umstellung Behördenrufnummer, -2 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz durch Implementierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS))

Baureferat

3.000 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
250 Tsd. €	Finanzierungsbeschluss „Errichtung von Modulbauten und Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten“ (20-26/V11948)
3.500 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
35 Tsd. €	Umschichtung aus dem Sachhaushalt (Tax Compliance)
-104 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon 118 Tsd. € Stellenplanbereinigung ehemaliger Textil- und Reinigungsservice der München Klinik gGmbH, -139 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund Zentralisierung Zeitbeauftragte, -13 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS, -70 Tsd. € Stellenübertragung an das Sozialreferat)

Gesundheitsreferat

300 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
150 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
12 Tsd. €	Umschichtung aus dem Sachhaushalt (Tax Compliance)
1.680 Tsd. €	Mittel aus dem Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst (öGD)
-195 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon -31 Tsd. € Umstellung Behördenrufnummer, -160 Tsd. € Stellenübertragungen von GSR zum RKU, -4 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS)

IT-Referat

-2.800 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
-918 Tsd. €	Umschichtung in den Sachhaushalt (Umorganisation Vergabestelle 3 des RIT)
492 Tsd. €	Umschichtung aus dem Sachhaushalt gemäß Beschluss „Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit in der Bildungs-IT und Steuerung der Dienstleister“ (20-26 / V11630)
-1 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS)

Kommunalreferat (inkl. Alte Heimat Jubiläumsstiftung)

300 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
500 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
8 Tsd. €	Umschichtung aus dem Sachhaushalt gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10200
280 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon -4 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS, 284 Tsd. € Stellenplanbereinigung ehemaliger Textil- und Reinigungsservice der München Klinik gGmbH)

Kreisverwaltungsreferat (inkl. Branddirektion)

8.925 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
1.100 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
-21 Tsd. €	Umschichtung in den Sachhaushalt (IT-Leistungsschnitt)
-18 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS)

Kulturreferat (inkl. Villa Waldberta und Villa Stuck)

2.000 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
1.100 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
49 Tsd. €	Umschichtung aus dem Sachhaushalt gemäß Beschluss 20-26 / V 12178 „Personal- und Stellenangelegenheiten des Jüdischen Museums München“
394 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon -4 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS, 398 Tsd. € Stellenplanbereinigung ehemaliger Textil- und Reinigungsservice der München Klinik gGmbH)

Mobilitätsreferat

650 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
500 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024))
-2 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS)

Personal- und Organisationsreferat (inkl. Ausbildung)

3.300 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
-1.900 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024))
57 Tsd. €	Umschichtung aus dem Sachhaushalt gemäß Beschluss 20-26 / V 10195 „Implementierung und Ausstattung einer zentralen internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz bei der Landeshauptstadt München“
306 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon 136 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS, 170 Tsd. € Stellenübertragung Zentralisierung Zeitbeauftragte)

Personal- und Organisationsreferat – Zentrale Ansätze

-68.075 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
-2.110 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
-236 Tsd. €	Umschichtung in den Sachhaushalt
-1.403 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (Stellenplanbereinigung ehemaliger Textil- und Reinigungsservice der München Klinik gGmbH)

Referat für Arbeit und Wirtschaft

300 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
110 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
111 Tsd. €	Umschichtung aus dem Sachhaushalt (Corona-Soforthilfeempfänger, Einbehalt von Rückzahlungen zur Abwicklung gemäß der Vereinbarung mit dem Wirtschaftsministerium)
-32 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon -1 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS, -31 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund Zentralisierung Zeitbeauftragte)

Referat für Bildung und Sport

54.300 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
4.000 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
6 Tsd. €	Umschichtung aus dem Sachhaushalt (Spielgeräte-Verleih, Finanzierung von zwei Saisonkräften)
-130 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon -189 Tsd. € Stellenübertragung zum Sozialreferat, -63 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS, 122 Tsd. € Stellenplanbereinigung ehemaliger Textil- und Reinigungsservice der München Klinik gGmbH)

Referat für Klima- und Umweltschutz

1.000 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
150 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
159 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon -1 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS, 160 Tsd. € Stellenübertragungen von GSR zum RKU)

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

-5.500 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
1.200 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
56 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon 59 Tsd. € Stellenplanbereinigung ehemaliger Textil- und Reinigungsservice der München Klinik gGmbH, -3 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS)

Sozialreferat (inkl. Marie-Mattfeld-Haus und Münchner Kindlheim)

3.100 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
2.950 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
477 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (davon 189 Tsd. € Stellenübertragung vom Referat für Bildung und Sport, -18 Tsd. € Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS, 236 Tsd. € Stellenplanbereinigung ehemaliger Textil- und Reinigungsservice der München Klinik gGmbH, 70 Tsd. € Stellenübertragung vom Baureferat)
3.000 Tsd. €	Mittel aus der Integrationspauschale

Stadtkämmerei

-1.600 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
550 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)
-3 Tsd. €	Stadtweite budgetneutrale Umschichtung (Stellenübertragung aufgrund zentraler Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz mit AMS)

Revisionsamt

-50 Tsd. €	Umverteilung des bisher zentral veranschlagten Teuerungsanteils inkl. Ausgleich zwischen den Fachreferaten
-50 Tsd. €	Nachtragsanmeldung unter Berücksichtigung der Beschränkung gemäß Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869; Vollversammlung vom 03.07.2024)

Nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen

Die Veränderung in Höhe von -5,0 Mio. € basiert hauptsächlich aus den bereits bekannten Entwicklungen in den Bereichen Altersteilzeit, Sabbatical und Urlaub.

7.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sinken gegenüber dem Schlussabgleich 2024 um rund 7,4 Mio. €. Betroffen sind ausschließlich die nicht zahlungswirksamen Ansätze. Bei den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber dem Schlussabgleich 2024 keine Veränderungen.

Ein Grund für den Rückgang ist die Korrektur der Auswirkungen der bevorstehenden Besoldungserhöhungen in den Jahren 2024 und 2025, da zur Schlussabgleichsplanung noch keine konkreten Ergebnisse vorlagen (-53,4 Mio. €). Dieser Reduzierung steht die erstmalige Bildung der Rückstellung für Erstattungen aus Versorgungsausgleich (Forderung des Revisionsamts) gegenüber. Dabei handelt es sich um Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung für den scheidungsbedingten Ausgleich von während der Ehezeit von den ehemaligen Ehepartner*innen von städtischen Beamt*innen erworbenen fiktiven Rentenanwartschaften.

Hierfür wurde ein Betrag von 46 Mio. € eingeplant, der sich aus der entsprechenden Testberechnung ergibt.

7.3 Personalwirtschaftlichen Rückstellungen

Die nicht zahlungswirksamen Erträge reduzieren sich insgesamt um 4,4 Mio. €. Dies liegt im Wesentlichen an der Anpassung der Rückstellungsplanwerte für die Outbounds an die Entwicklung der Fallzahlen.

8 Festsetzungen in der Nachtragshaushaltssatzung

Der als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird mit der Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 2) festgesetzt. Darüber hinaus enthält die Nachtragshaushaltssatzung folgende Festsetzungen:

8.1 Kreditermächtigungen

Der in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Märkte München“ (bisher: „Markthallen München“), „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2023 bis 31. August 2024 werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2024 bis 31. August 2025 werden nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebes „Schloss Kempfenhausen“ werden unverändert nicht festgesetzt.

8.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung um 810,03 Mio. €:

Ein- und Auszahlungsarten in €		VE 2024 (HPL)	Mehrung / Minderung	VE 2024 neu (Nachtrag)
		1	2	3
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.400.000	0	20.400.000
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.846.375.000	437.282.000	2.283.657.000
22	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	33.868.000	30.807.000	64.675.000
23	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	23.800.000	0	23.800.000
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	341.941.000	341.941.000
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
S5	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (= Summe der Zeilen 20 bis 25)	1.924.443.000	810.030.000	2.734.473.000

Die Veränderungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

Teilhaushalte	Verpflichtungsermächtigungen		
	VE 2024 (HPL)	Mehrung / Minderung	VE 2024 neu (Nachtrag)
Direktorium	0	0	0
Baureferat	552.497.000	89.851.000	642.348.000
Gesundheitsreferat	340.000	7.808.000	8.148.000
IT-Referat	0	0	0
Kommunalreferat (Referat)	332.770.000	77.376.000	410.146.000
Kommunalreferat (zentrale Ansätze)	116.171.000	-7.270.000	108.901.000
Kreisverwaltungsreferat	80.000	0	80.000
Kulturreferat	5.000.000	0	5.000.000
Mobilitätsreferat	0	42.966.000	42.966.000
Personal- und Organisationsreferat (Referat)	0	0	0
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0	0	0
Referat für Bildung und Sport	893.687.000	301.279.000	1.194.966.000
Referat für Klima- und Umweltschutz	0	295.554.000	295.554.000
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	0	0
Sozialreferat	23.898.000	2.466.000	26.364.000
Stadtkämmerei (Referat)	0	0	0
Revisionsamt	0	0	0
Summe Gesamthaushalt	1.924.443.000	810.030.000	2.734.473.000

Weitere Details zu den betroffenen Maßnahmen sowie die konkrete Verteilung auf die Haushaltsjahre, für welche die Verpflichtungen vorgesehen sind, können der Anlage 1, Ziffer 3 („Änderungen in der Investitions- und Finanzierungstätigkeit“) entnommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen der Eigen- und Regiebetriebe:

Die in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Stadtgüter München“, der „Münchner Stadtentwässerung“ und des „Abfallwirtschaftsbetriebes München“ für das Jahr 2024 werden nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01.09.2023 bis 31.08.2024 sowie das Geschäftsjahr 01.09.2024 bis 31.08.2025 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Märkte München“ (bisher: „Markthallen München“) und des „Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ für das Jahr 2024 werden weiterhin nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebes „Schloss Kempfenhausen“ für das Jahr 2024 werden weiterhin nicht festgesetzt.

8.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird um 200,00 Mio. € erhöht und damit auf 1,50 Mrd. € neu festgesetzt.

Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“, „Märkte München“ (bisher: „Markthallen München“), „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2023 bis 31. August 2024 beträgt 20,00 Mio. € und wird nicht geändert. Für das Geschäftsjahr 1. September 2024 bis 31. August 2025 wird der Höchstbetrag ebenfalls auf 20,00 Mio. € festgesetzt. Auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 11. Juli 2024 wird verwiesen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten für den konstituierten Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist nicht vorgesehen.

8.4 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

a) Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat (Kulturausschuss als Werkausschuss am 11. Juli 2024 und Vollversammlung am 24. Juli 2024) hat für den Eigenbetrieb „Münchner Kammerspiele“ einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1. September 2024 bis 31. August 2025 beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan werden im Erfolgsplan die Erträge mit 44.862.000 € und die Aufwendungen mit 46.863.000 € bzw. im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 6.416.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt (s. a. Ziff. 3.4); auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 11. Juli 2024 wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

b) Märkte München

Der Stadtrat (Kommunalausschuss als Werkausschuss am 13. Juni 2024 und Vollversammlung am 3. Juli 2024) hat die Umbenennung des Eigenbetriebs „Markthallen München“ in „Märkte München“ beschlossen. Die neue Bezeichnung wird in die Nachtragshaushaltssatzung übernommen.

c) Konstituierter Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“

Für den konstituierten Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ liegt kein Nachtrag zum Wirtschaftsplan vor.

d) Weitere Eigenbetriebe

Für die weiteren Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München (Stadtgüter München, Märkte München (bisher: „Markthallen München“), Münchner Stadtentwässerung, Abfallwirtschaftsbetrieb München und Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)) liegen keine Nachträge zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen vor.

Das Thema der Beschlussvorlage ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den vorgeschlagenen Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Nachtrag zum Stellenplan 2024 wird genehmigt.
3. Die als Anlage 2 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird erlassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat* / Stadträtin*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei, SKA 2.11 (2x)

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei, SKA 2.11

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
 - An das Direktorium – Rechtsabteilung
 - An das Baureferat
 - An das Gesundheitsreferat
 - An das IT-Referat
 - An das Kommunalreferat
 - An das Kreisverwaltungsreferat
 - An das Kulturreferat
 - An das Mobilitätsreferat
 - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 - An das Referat für Klima- und Umweltschutz
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - An das Referat für Bildung und Sport
 - An das Sozialreferat
 - An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung
 - An die Stadtkämmerei - 1 (5 x)
 - An die Stadtkämmerei - 2
 - An die Stadtkämmerei - 2.1
 - An die Stadtkämmerei - 2.11
 - An die Stadtkämmerei - 2.12
 - An die Stadtkämmerei - 2.13
 - An die Stadtkämmerei - 2.2 (3 x)
 - An die Stadtkämmerei - 2.3 (4 x)
 - An die Stadtkämmerei - 2.4
 - An die Stadtkämmerei - 2.5
 - An die Stadtkämmerei - 3
 - An die Stadtkämmerei - 4
 - An die Stadtkämmerei - RL/S
 - An die Stadtkämmerei - RL/BdR
 - An die Münchner Stadtentwässerung
 - An die Stadtgüter München
 - An die Märkte München
 - An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
 - An die Münchner Kammerspiele
 - An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
 - An GSR-GL-Stab „Schloss Kempfenhausen“
 - An das Revisionsamt

An das Personal- und Organisationsreferat - S1/5 – KC Haushaltssteuerung (Stellenplan)
An das Direktorium, D-I-ZV
z. K.

Am.....

Im Auftrag